



GEMEINDE KAPRUN

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

12.12.2018

Mitteilungen Berichte Informationen Nr. 30/2018

Verordnung Silvesternacht

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. I 131/2009, wurde mit Verordnung vom 11.12.2015 die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen, Verwendung im Freien) jedes Jahr vom 31. Dezember 18.00 Uhr bis 1. Jänner 01.00 Uhr in einem Teil des Ortsgebietes der Gemeinde Kaprun (innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“) ausnahmsweise gestattet.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze ist in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, verboten.

Wir ersuchen um Entsorgung von Feuerwerksteilen auf öffentlichen Grund bzw. auf Weideflächen, da es immer wieder zu Beeinträchtigungen und zu gesundheitsschädlichen Folgen für Weidevieh kommt.

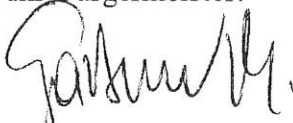
Fackellauf

Am Silvestertag führt der Schiclub Kaprun ab 18.00 Uhr vom Lechnerberg und Schaufelberg einen Fackellauf durch.

Die Musikkapelle Kaprun erwartet die Teilnehmer und Zuseher des Fackellaufes bei der Talstation des Lechnerbergliftes I mit anschließendem Marsch zum Gasthof Mitteregger.

Treffpunkt für Teilnehmer: 17.20 Uhr Talstation neue Maiskogelbahn (Kaprun Center) bzw. um 17.45 Uhr Bergstation Lechnerberg I.

Ihr Bürgermeister:


Manfred Gaßner



Bitte Rückseite beachten!



MUSI X MAS

AM KIRCHBICHL

MIT DER

MUSIKKAPELLE KAPRUN

17:00UHR

VOR DEM

MEIXNERHAUS

SONNTAG
23. DEZ


www.musik-kaprun.at